

Schutz der Bediensteten in Dienststellen der Gemeinde Wien gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe (W-VbA) Fundstelle

W-VbA - Schutz der Bediensteten in Dienststellen der Gemeinde Wien gegen Gefährdung
durch biologische Arbeitsstoffe

© Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.11.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 05.05.2016 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 34/2024
3. § 0 gültig von 29.01.1999 bis 04.05.2016

In Kraft seit 05.05.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at